

Sitzung Gemeinderat Krickenbach am 20.03.2014

20.03.2014 19:00 Uhr

Sitzung des Gemeinderates Krickenbach

Hiermit lade ich Sie zur **30. öffentlichen** Sitzung **des Gemeinderates Krickenbach** am

Donnerstag, 20. März 2014 um 19:00 Uhr

in den **Gastraum der Mehrzweckhalle (OG)** ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
- 3 Jahresabschluss 2010
 - Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2010
 - Erteilung der Entlastung
- 4 Jahresabschluss 2011
 - Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2011
 - Erteilung der Entlastung
- 5 Beantragung von Fördermittel für Fortschreibung und Weiterentwicklung des bestehenden DE-Konzeptes sowie Planungs- und Beratungsleistungen öffentlicher und privater Maßnahmen
- 6 Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd hier: Abschließende Beteiligung der Ortsgemeinden nach § 67 GemO
- 7 Antrag KITA-Guter Hirte - Übernahme Sachkosten
- 8 Antrag kath. Pfarrverband Landstuhl - Übernahme Personalkostenanteil des Trägers
- 9 Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Vorstellung neues ÖPNV Konzept
- 11 Bauanträge (vorsorglich)
- 12 Auftragsvergabe für die Fortschreibung und Weiterentwicklung des bestehenden DE-Konzeptes sowie für Planungs- und Beratungsleistungen bei öffentlichen und privaten Maßnahmen, vorbehaltlich einer Förderzusage
- 13 Mehrzweckhalle - Kegelbahn
- 14 Mitteilungen und Anfragen

(Uwe Vatter)
Ortsbürgermeister

Niederschrift

über die **30. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Krickenbach**
in der Legislaturperiode 2009/2014 am **20.03.2014**

im **Gastraum der Mehrzweckhalle (OG)**
um **19:00** Uhr

Teilnehmer:

Name		Zusätzliche Funktion
Vorsitzender		
Uwe Vatter	FWG	
Ratsmitglied		
Christine Gundall	WZK	
Marco Müller	WZK	
Peter Wagner	WZK	
Jürgen Zirkel	WZK	
Ute Zirkel	WZK	
Dirk Antes	FWG	
Jutta Dechent	FWG	
Frank Ecker	FWG	
Reinhard Kafitz	FWG	
Kurt Burkhard	SPD	Erster Ortsbeigeordneter
Ursula Ohm	SPD	
Winfried Rohden	CDU	
Siegmond Wilhelm	CDU	
Schritfführerin		
Ilka Fromkorth		
Entschuldigt:		
Ratsmitglied		
Jürgen Lösch	WZK	Ortsbeigeordneter
Sybille Jatzko	SPD	
Elvira Mierzwiak	SPD	

Tagesordnung:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
- 3 Jahresabschluss 2010
 - Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2010
 - Erteilung der Entlastung
- 4 Jahresabschluss 2011
 - Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2011
 - Erteilung der Entlastung
- 5 Beantragung von Fördermittel für Fortschreibung und Weiterentwicklung des bestehenden DE-Konzeptes sowie Planungs- und Beratungsleistungen öffentlicher und privater Maßnahmen
- 6 Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd
 - hier: Abschließende Beteiligung der Ortsgemeinden nach § 67 GemO
- 7 Antrag KITA-Guter Hirte - Übernahme Sachkosten
- 8 Antrag kath. Pfarrverband Landstuhl - Übernahme Personalkostenanteil des Trägers
- 9 Wahl eines besonderen stellvertretenden Wahlleiters für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters am 25.05.2014 und evtl. Stichwahl am 08.06.2014
- 10 Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zu dieser ordnungsgemäß eingeladen wurde.

Die Einladung ist schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung am 11.03.2014 erfolgt.

Bekanntmachung: Amtsblatt Nr. 11 vom 13.03.2014.

Beschlussfähigkeit gemäß Gemeindeordnung liegt vor.

TOP: 1

Einwohnerfragestunde

Sachvortrag:

Seitens der Bürger wird moniert, dass das neue ÖPNV-Konzept nicht in der öffentlichen Sitzung diskutiert werde und ob es nicht möglich wäre, ein Baukataster im Internet zu veröffentlichen, damit jeder erkennen kann, wo sich in Krickenbach noch freie Bauplätze befinden.

Ortsbürgermeister Uwe Vatter nimmt dies zur Kenntnis und weist darauf hin, dass für das neue ÖPNV-Konzept aus vergaberechtlicher Sicht dies nicht im öffentlichen Teil der Sitzung beraten werden könne und bittet hierfür um Verständnis.

Zum Thema Baukataster weist er darauf hin, dass es auf der Homepage der Gemeinde Krickenbach einen entsprechenden Link gäbe.

TOP: 2

Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung

Sachvortrag:

Es liegen keine Änderungswünsche vor.

TOP: 3

Jahresabschluss 2010

- Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2010
- Erteilung der Entlastung

Sachvortrag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Krickenbach hat in seiner Sitzung am 16.01.2014 die Prüfung der Jahresrechnung 2010 vorgenommen. Beanstandungen bei der Prüfung haben sich keine ergeben. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung festgestellt und empfohlen Entlastung zu erteilen. Das Ergebnis der Prüfung geht aus einer gesonderten Niederschrift hervor. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Frank Ecker, wird hierzu einen mündlichen Bericht geben.

Folgende Ergebnisse sind festzustellen:

1. Ergebnisrechnung	Jahresfehlbetrag i.H.v.	62.152,14 €
2. Finanzrechnung	Finanzmittelüberschuss i.H.v.	69.445,26 €
3. Schlussbilanz	Bilanzsumme (Aktiva u. Passiva) i.H.v.	6.082.662,90 €
	Eigenkapital i.H.v.	1.900.298,05 €

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 62.152,14 € ist gemäß § 18 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen und innerhalb der nächsten 5 Haushaltsjahre durch Jahresüberschüsse auszugleichen.

Gemäß § 114 Abs. 1 GemO ist der Jahresabschluss vom Gemeinderat festzustellen. Zugleich entscheidet er über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Ortsbeigeordneten sowie im Bereich der Zuständigkeit der Verbandsgemeindeverwaltung nach § 68 GemO über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd.

Der Bürgermeister und die Beigeordneten, denen Entlastung erteilt werden soll, dürfen an der Beratung und Abstimmung über die Feststellung des Ergebnisses und die Entlastung nicht teilnehmen. Sind hiernach sowohl der Bürgermeister als auch alle Beigeordneten von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, so führt das älteste anwesende Ratsmitglied den Vorsitz.

Ortsbürgermeister Uwe Vatter und der 1. Ortsbeigeordnete Kurt Burkhard entfernen sich vom Beratungstisch und nehmen an der Beratung und Abstimmung wegen Befangenheit nicht teil. Den Vorsitz übernimmt das älteste Ratsmitglied Reinhard Kafitz. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Frank Ecker, trägt das Ergebnis der Rechnungsprüfung vom 16.01.2014 vor.

Beschluss:

Nachdem die Prüfung der Jahresrechnung 2010 keinen Anlass zu Beanstandungen ergab, ergehen folgende Vorschläge:

- a) Der Jahresabschluss 2010 wird wie von der Verwaltung vorgelegt, festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

12 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen
2 Befangene Mitglieder

Beschluss:

- b) Dem Ortsbürgermeister und den Ortsbeigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde in ihrer Zuständigkeit nach § 68 GemO wird für das Haushaltsjahr 2010 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

12 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen
2 Befangene Mitglieder

TOP: 4

Jahresabschluss 2011

- Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2011
- Erteilung der Entlastung

Sachvortrag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Krickenbach hat in seiner Sitzung am 16.01.2014 die Prüfung der Jahresrechnung 2011 vorgenommen. Beanstandungen bei der Prüfung haben sich keine ergeben. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung festgestellt und empfohlen Entlastung zu erteilen. Das Ergebnis der Prüfung geht aus einer gesonderten Niederschrift hervor. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Frank Ecker, wird hierzu einen mündlichen Bericht geben.

Folgende Ergebnisse sind festzustellen:

1. Ergebnisrechnung	Jahresfehlbetrag i.H.v.	27.020,90 €
2. Finanzrechnung	Finanzmittelfehlbetrag i.H.v.	198.546,81 €
3. Schlussbilanz	Bilanzsumme (Aktiva u. Passiva) i.H.v.	6.131.060,42 €
	Eigenkapital i.H.v.	1.873.277,15 €

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 27.020,90 € ist gemäß § 18 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen und innerhalb der nächsten 5 Haushaltsjahre durch Jahresüberschüsse auszugleichen.

Gemäß § 114 Abs. 1 GemO ist der Jahresabschluss vom Gemeinderat festzustellen. Zugleich entscheidet er über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Ortsbeigeordneten sowie im Bereich der Zuständigkeit der Verbandsgemeindeverwaltung nach § 68 GemO über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd.

Der Bürgermeister und die Beigeordneten, denen Entlastung erteilt werden soll, dürfen an der Beratung und Abstimmung über die Feststellung des Ergebnisses und die Entlastung nicht teilnehmen. Sind hiernach sowohl der Bürgermeister als auch alle Beigeordneten von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, so führt das älteste anwesende Ratsmitglied den Vorsitz.

Ortsbürgermeister Uwe Vatter und der 1. Ortsbeigeordnete Kurt Burkhard entfernen sich vom Beratungstisch und nehmen an der Beratung und Abstimmung wegen Befangenheit nicht teil. Den Vorsitz übernimmt das älteste Ratsmitglied Reinhard Kafitz. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Frank Ecker, trägt das Ergebnis der Rechnungsprüfung vom 16.01.2014 vor.

Beschluss:

Nachdem die Prüfung der Jahresrechnung 2011 keinen Anlass zu Beanstandungen ergab, ergehen folgende Vorschläge:

- a) Der Jahresabschluss 2011 wird wie von der Verwaltung vorgelegt, festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

12 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen
2 Befangene Mitglieder

Beschluss:

- b) Dem Ortsbürgermeister und den Ortsbeigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde in ihrer Zuständigkeit nach § 68 GemO wird für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

12 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen
2 Befangene Mitglieder

TOP: 5

Beantragung von Fördermittel für Fortschreibung und Weiterentwicklung des bestehenden DE-Konzeptes sowie Planungs- und Beratungsleistungen öffentlicher und privater Maßnahmen

Sachvortrag:

Der Ortsgemeinderat Krickenbach hat mit Beschluss vom 22.08.2013 einen Antrag auf Anerkennung als Investitions- und Maßnahmenschwerpunkt im Rahmen der Dorferneuerung gestellt.

Im Rahmen der Anerkennung könnten die Fortschreibung und Weiterentwicklung des bestehenden Dorferneuerungskonzeptes sowie die Planungs- und Beratungsleistungen öffentlicher und privater Maßnahmen gefördert werden. Diese beiden Projekte werden im Rahmen der Schwerpunktanerkennung mit 90% der förderfähigen Gesamtkosten durch das Land Rheinland-Pfalz gefördert. Die Fördersummen betragen für die Fortschreibung höchstens 10.000,00 € und für die Beratungsleistungen höchstens 8.000,00 €.

Es wäre daher sinnvoll, bereits im Vorgriff auf eine mögliche Anerkennung als Schwerpunktgemeinde die entsprechenden Förderanträge zu stellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Krickenbach fasst den Beschluss, dass im Vorgriff auf eine Anerkennung als Investitions- und Maßnahmenswerpunkt bereits die Förderanträge für die Fortschreibung und Weiterentwicklung des bestehenden DE-Konzeptes sowie für die Planungs- und Beratungsleistungen öffentlicher und privater Maßnahmen gestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

TOP: 6

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd hier: Abschließende Beteiligung der Ortsgemeinden nach § 67 GemO

Sachvortrag:

Der Verbandsgemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 25.09.2013 mit den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 II BauGB, der Behördenbeteiligung nach § 4II BauGB, der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 II BauGB sowie der Ortsgemeinden nach § 67 GemO vorgebrachten Anregungen und Bedenken befasst.

Die hierbei beschlossenen Änderungen und Ergänzungen wurden zwischenzeitlich in den Flächennutzungsplan eingearbeitet. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt wurden, ist eine erneute Auslegung nicht erforderlich. Gemäß § 6 BauGB soll der Flächennutzungsplan der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden.

In diesem Zusammenhang muss abschließend eine Zustimmung der Ortsgemeinden nach § 67 GemO erfolgen.

Nach § 67 II GemO wird den Verbandsgemeinden die Flächennutzungsplanung übertragen. Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung eines Flächennutzungsplanes bedarf der Zustimmung der Ortsgemeinden. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden zugestimmt hat und in diesen mehr als 2/3 der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnen. Kommt eine Zustimmung nicht zustande, so entscheidet der Verbandsgemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder.

Der Flächennutzungsplan wurde zur Einsichtnahme auf der Homepage der Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd unter „Aktuelle Informationen“ eingestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Krickenbach stimmt dem Flächennutzungsplan mit Planteil, Erläuterungsbericht, Umweltbericht sowie Landschaftsplan in der vorliegenden Form zu.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

TOP: 7

Antrag KITA-Guter Hirte - Übernahme Sachkosten

Sachvortrag:

Das Ratsmitglied Winfried Rohden entfernt sich vom Beratungstisch und nimmt wegen Sonderinteresse an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Die katholische Kindertagesstätte Guter Hirte Krickenbach ist mit der Bitte um Gewährung eines Zuschusses zur Anschaffung einer neuen Garderobe an die Ortsgemeinde Krickenbach herangetreten.

Die derzeit existierende Garderobe ist veraltet und für Kinder unter drei Jahren ungeeignet. Verschiedene Angebote wurden eingeholt. Das infrage kommende Angebot für eine Garderobenbank mit Mützenablage, der Firma Aurednik GmbH aus Bessenbach, beläuft sich auf 3.485,66 €.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Krickenbach gewährt der katholische Kindertagesstätte Krickenbach einen Zuschuss in Höhe von 3.000,-- € zur Anschaffung einer neuen Garderobe.

Abstimmungsergebnis:

13 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen
1 Befangenes Mitglied

TOP: 8

Antrag kath. Pfarrverband Landstuhl - Übernahme Personalkostenanteil des Trägers

Sachvortrag:

Das Ratsmitglied Winfried Rohden entfernt sich vom Beratungstisch und nimmt wegen Sonderinteresse an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Die zunehmende Betreuung von Kindern ab dem 1. Lebensjahr in der Kindertagesstätte hat zur Konsequenz, dass mehr Fachkräfte für die Betreuung speziell dieser Kinder erforderlich werden. So wurde der Kindertagesstätte Krickenbach auf Antrag eine zusätzliche halbe Fachkraftstelle durch das Kreisjugendamt genehmigt.

Hinsichtlich der Finanzierung ist die Ortsgemeinde auch für diese Stelle durch den gesetzlich zu tragenden kommunalen Anteil bereits beteiligt, ohne dass es hierzu eines Antrages bedarf. Der kommunale Anteil beträgt für die gesamten Personalkosten 12,5 %. Bei dem kirchlichen Träger verbleibt grundsätzlich ein Anteil von rund 10 % der Personalkosten.

Laut den derzeit geltenden Richtlinien des Bischöflichen Ordinariats Speyer sind die kirchlichen Träger jedoch gehalten, den bei ihnen verbleibenden Anteil für diese zusätzlichen Fachkräfte-Stellen für die Kleinkindbetreuung an die öffentliche Hand, sprich Kommunen abzutreten.

Dem entsprechend bittet der Pfarrverband die Ortsgemeinde Krickenbach, diese Kosten neben dem gesetzlich geregelten Personalkostenanteil zusätzlich zu übernehmen. Die Höhe der Kosten beträgt rund 1.950 € (0,5 aus 39.000 € x 10 %).

Die Ansätze für die gesetzlichen Personalkosten waren Haushalt für 2014 mit rund 34.500 € angesetzt. Nach dem Vorauszahlungsbescheid des Kreisjugendamtes für das laufende Jahr wurden bereits rund 42.500 € angefordert, so dass rund 8.000 € bereits überplanmäßig anfallen. Die Personalkosten werden nach Ablauf des Haushaltsjahres spitz abgerechnet.

Die Übernahme der o.g. Kosten von 1.950 € sind grundsätzlich freiwillig. Eine Ablehnung könnte dazu führen, dass der Ortsgemeinde die Trägerschaft der Kindertagesstätte angetragen wird. Die Übernahme der Mehrkosten erscheint insoweit vertretbar.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Krickenbach übernimmt den Trägeranteil an der zusätzlichen halben Fachkräftestelle wie vorgetragen in Höhe von rund 1.950 € und stimmt den außerplanmäßigen Kosten gem. § 100 GemO zu.

Abstimmungsergebnis:

13 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen
1 Befangenes Mitglied

TOP: 9

Wahl eines besonderen stellvertretenden Wahlleiters für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters am 25.05.2014 und evtl. Stichwahl am 08.06.2014

Sachvortrag:

Wahlleiter der Kommunalwahlen ist gemäß § 7 KWG der Bürgermeister. Wer als Bewerber an der Wahl des Bürgermeisters teilnimmt, kann gemäß § 59 Abs. 1 KWG bei dieser Wahl nicht Wahlleiter oder Wahlvorsteher sein. An seine Stelle tritt als Wahlleiter der Erste Beigeordnete, bei dessen Verhinderung die weiteren Beigeordneten.

Der Ortsbürgermeister Uwe Vatter ist Bewerber der Freien Wählergruppe Krickenbach e.V., der Erste Beigeordnete Kurt Burkhard hat schriftlich erklärt, dass er aus gesundheitlichen Gründen als Wahlleiter und Wahlvorstand nicht zur Verfügung steht. Wahlleiter für die Wahl des Ortsbürgermeisters ist somit der Beigeordnete Jürgen Lösch. Da kein weiterer Beigeordneter als stellvertretender Wahlleiter zur Verfügung steht, muss der Gemeinderat für die Dauer des Wahlverfahrens einen besonderen Stellvertreter wählen. Zum besonderen Wahlleiter und besonderen Stellvertreter kann gemäß § 59 Abs. 2 KWG nur gewählt werden, wer im Wahlgebiet wahlberechtigt oder Beamter oder Beschäftigter der Gemeinde oder Verbandsgemeinde, in deren Gebiet die Wahl stattfindet, ist.

Die Wahl richtet sich nach § 40 GemO. Danach ist gewählt, wer nach vorherigem Vorschlag mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.

Gemäß § 36 Abs. 3 GemO ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden.

Es wird vorgeschlagen, per Akklamation abzustimmen.

Beschluss:

Es wird per Akklamation abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

13 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen
1 Befangenes Mitglied

Beschluss:

Als besonderer Stellvertreter des Wahlleiters für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Krickenbach am 25.05.2014 und eventuelle Stichwahl am 08.06.2014 wird

Herr Gerd Anstatt

gewählt.

Abstimmungsergebnis:

13 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen
1 Befangenes Mitglied

TOP: 10

Mitteilungen und Anfragen

Sachvortrag:

Ortsbürgermeister Uwe Vatter informiert den Rat darüber,

- dass das ÖPNV Konzept bzgl. des Busverkehrs einen 1 Stunden-Takt in Krickenbach anstrebe.
- dass am 31.03. die Markierungsarbeiten beginnen würden.
- dass die Situation bzgl. der Skulptur vertrauenserschütternd sei. Hier sei schon das Ordnungsamt und die untere Pflegebehörde benachrichtigt worden.

Ratsmitglied Winfried Rohden moniert den Zustand auf dem Grundstück unterhalb der Skulptur.

Weiterhin fragt er nach, wie der Sachstand des Wegeausbaues zum Ländlerhof sei.

Hierzu ergänzt der Vorsitzende, dass mit dem Ausbau des Weges zum Ländlerhof demnächst begonnen würde.

Ratsmitglied Jürgen Zirkel moniert den Zustand an der Bushaltestelle „Ländlerhof“. Dies sei kein schöner Anblick.

Ratsmitglied Marco Müller fragt an, inwieweit der Sachstand zum Anbau der Fahrzeughalle sei. Der Vorsitzende teilt mit, dass weitere Angebote eingeholt werden sollen.

Ratsmitglied Ute Zirkel regt an, am Schulgebäude im Außenbereich statt der Lampe einen Bewegungsmelder zu installieren. Wenn man das Schulgebäude verlässt, stehe man im Dunkeln.

Ratsmitglied Siegmund Wilhelm regt an, sich bzgl. der Skulptur mit der Firma Picard in Verbindung zu setzen, oder eine Frist zu setzen, ansonsten müsste alles abgebaut werden. Der Vorsitzende teilt mit, dass dies schon in der Veranlassung wäre.

Ratsmitglied Ursula Ohm informiert den Rat darüber, dass sie schon beobachtet hätte, dass auf der anderen Seite der Insel an der Bushaltestelle der Bus überholt werden würde.

Dieser Sitzungsteil wird
um **20:10 Uhr** durch den Vorsitzenden geschlossen.

Diese Niederschrift umfasst

12 Seiten und
0 Anlagen

Vorsitzende/r:

Schriftführer/in:

1

Einwohnerfragestunde

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 30. öffentliche Sitzung am 20.03.2014
des Gemeinderates Krickenbach

Für die Richtigkeit
des Auszuges:

Verteiler

1)

-

z.w. Veranlassung

2)

1.2,2,5

zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 09.07.2015
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 1

Einwohnerfragestunde

Sachvortrag:

Seitens der Bürger wird moniert, dass das neue ÖPNV-Konzept nicht in der öffentlichen Sitzung diskutiert werde und ob es nicht möglich wäre, ein Baukataster im Internet zu veröffentlichen, damit jeder erkennen kann, wo sich in Krickenbach noch freie Bauplätze befinden.

Ortsbürgermeister Uwe Vatter nimmt dies zur Kenntnis und weist darauf hin, dass für das neue ÖPNV-Konzept aus vergaberechtlicher Sicht dies nicht im öffentlichen Teil der Sitzung beraten werden könne und bittet hierfür um Verständnis.

Zum Thema Baukataster weist er darauf hin, dass es auf der Homepage der Gemeinde Krickenbach einen entsprechenden Link gäbe.

2

Niederschrift der vorhergegangenen
Sitzung

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 30. öffentliche Sitzung am 20.03.2014
des Gemeinderates Krickenbach

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	<input type="checkbox"/>	z.w. Veranlassung
		2)	<input type="checkbox"/>	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 09.07.2015
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 2

Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung

Sachvortrag:

Es liegen keine Änderungswünsche vor.

3

Jahresabschluss 2010 - Feststellung
des geprüften Jahresabschlusses 2010
- Erteilung der Entlastung



Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd

Verbandsangehörige Gemeinden:

Krickenbach – Linden – Queidersbach- Schopp – Stelzenberg - Trippstadt

Vorlage

für die 30. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Krickenbach

am 20.03.2014 TOP 3

2014/001

Betreff:

Jahresabschluss 2010

- Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2010

- Erteilung der Entlastung

Sachvortrag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Krickenbach hat in seiner Sitzung am 16.01.2014 die Prüfung der Jahresrechnung 2010 vorgenommen. Beanstandungen bei der Prüfung haben sich keine ergeben. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung festgestellt und empfohlen Entlastung zu erteilen. Das Ergebnis der Prüfung geht aus einer gesonderten Niederschrift hervor. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Frank Ecker, wird hierzu einen mündlichen Bericht geben.

Folgende Ergebnisse sind festzustellen:

1. Ergebnisrechnung	Jahresfehlbetrag i.H.v.	62.152,14 €
2. Finanzrechnung	Finanzmittelüberschuss i.H.v.	69.445,26 €
3. Schlussbilanz	Bilanzsumme (Aktiva u. Passiva) i.H.v.	6.082.662,90 €
	Eigenkapital i.H.v.	1.900.298,05 €

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 62.152,14 € ist gemäß § 18 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen und innerhalb der nächsten 5 Haushaltsjahre durch Jahresüberschüsse auszugleichen.

Gemäß § 114 Abs. 1 GemO ist der Jahresabschluss vom Gemeinderat festzustellen. Zugleich entscheidet er über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Ortsbeigeordneten sowie im Bereich der Zuständigkeit der Verbandsgemeindeverwaltung nach § 68 GemO über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd.

Der Bürgermeister und die Beigeordneten, denen Entlastung erteilt werden soll, dürfen an der Beratung und Abstimmung über die Feststellung des Ergebnisses und die Entlastung nicht teilnehmen. Sind hiernach sowohl der Bürgermeister als auch alle Beigeordneten von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, so führt das älteste anwesende Ratsmitglied den Vorsitz.



Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd

Verbandsangehörige Gemeinden:

Krickenbach – Linden – Queidersbach- Schopp – Stelzenberg - Trippstadt

Beschlussvorschlag:

Nachdem die Prüfung der Jahresrechnung 2010 keinen Anlass zu Beanstandungen ergab, ergehen folgende Vorschläge:

- a) Der Jahresabschluss 2010 wird wie von der Verwaltung vorgelegt, festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:

- b) Dem Ortsbürgermeister und den Ortsbeigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde in ihrer Zuständigkeit nach § 68 GemO wird für das Haushaltsjahr 2010 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig x Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:

erstellt / Datum
10.03.2014
Fr. Scheller

gesehen / Datum

gesehen / Datum

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 30. öffentliche Sitzung am 20.03.2014
des Gemeinderates Krickenbach

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	5,1.2	z.w. Veranlassung
		2)	-	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 09.07.2015
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 3

Jahresabschluss 2010

- Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2010
- Erteilung der Entlastung

Sachvortrag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Krickenbach hat in seiner Sitzung am 16.01.2014 die Prüfung der Jahresrechnung 2010 vorgenommen. Beanstandungen bei der Prüfung haben sich keine ergeben. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung festgestellt und empfohlen Entlastung zu erteilen. Das Ergebnis der Prüfung geht aus einer gesonderten Niederschrift hervor. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Frank Ecker, wird hierzu einen mündlichen Bericht geben.

Folgende Ergebnisse sind festzustellen:

1. Ergebnisrechnung	Jahresfehlbetrag i.H.v.	62.152,14 €
2. Finanzrechnung	Finanzmittelüberschuss i.H.v.	69.445,26 €
3. Schlussbilanz	Bilanzsumme (Aktiva u. Passiva) i.H.v.	6.082.662,90 €
	Eigenkapital i.H.v.	1.900.298,05 €

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 62.152,14 € ist gemäß § 18 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen und innerhalb der nächsten 5 Haushaltsjahre durch Jahresüberschüsse auszugleichen.

Gemäß § 114 Abs. 1 GemO ist der Jahresabschluss vom Gemeinderat festzustellen. Zugleich entscheidet er über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Ortsbeigeordneten sowie im Bereich der Zuständigkeit der Verbandsgemeindeverwaltung nach § 68 GemO über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd.

Der Bürgermeister und die Beigeordneten, denen Entlastung erteilt werden soll, dürfen an der Beratung und Abstimmung über die Feststellung des Ergebnisses und die Entlastung nicht teilnehmen. Sind hiernach sowohl der Bürgermeister als auch alle Beigeordneten von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, so führt das älteste anwesende Ratsmitglied den Vorsitz.

Ortsbürgermeister Uwe Vatter und der 1. Ortsbeigeordnete Kurt Burkhard entfernen sich vom Beratungstisch und nehmen an der Beratung und Abstimmung wegen Befangenheit nicht teil. Den Vorsitz übernimmt das älteste Ratsmitglied Reinhard Kafitz. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Frank Ecker, trägt das Ergebnis der Rechnungsprüfung vom 16.01.2014 vor.

Beschluss:

Nachdem die Prüfung der Jahresrechnung 2010 keinen Anlass zu Beanstandungen ergab, ergehen folgende Vorschläge:

- a) Der Jahresabschluss 2010 wird wie von der Verwaltung vorgelegt, festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

12 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen
2 Befangene Mitglieder

Beschluss:

- b) Dem Ortsbürgermeister und den Ortsbeigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde in ihrer Zuständigkeit nach § 68 GemO wird für das Haushaltsjahr 2010 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

12 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen
2 Befangene Mitglieder

Jahresabschluss 2011 - Feststellung
des geprüften Jahresabschlusses 2011
- Erteilung der Entlastung



Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd

Verbandsangehörige Gemeinden:

Krickenbach – Linden – Queidersbach- Schopp – Stelzenberg - Trippstadt

Vorlage

für die 30. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Krickenbach

am 20.03.2014 TOP 4

2014/002

Betreff:

Jahresabschluss 2011

- Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2011

- Erteilung der Entlastung

Sachvortrag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Krickenbach hat in seiner Sitzung am 16.01.2014 die Prüfung der Jahresrechnung 2011 vorgenommen. Beanstandungen bei der Prüfung haben sich keine ergeben. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung festgestellt und empfohlen Entlastung zu erteilen. Das Ergebnis der Prüfung geht aus einer gesonderten Niederschrift hervor. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Frank Ecker, wird hierzu einen mündlichen Bericht geben.

Folgende Ergebnisse sind festzustellen:

1. Ergebnisrechnung	Jahresfehlbetrag i.H.v.	27.020,90 €
2. Finanzrechnung	Finanzmittelfehlbetrag i.H.v.	198.546,81 €
3. Schlussbilanz	Bilanzsumme (Aktiva u. Passiva) i.H.v.	6.131.060,42 €
	Eigenkapital i.H.v.	1.873.277,15 €

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 27.020,90 € ist gemäß § 18 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen und innerhalb der nächsten 5 Haushaltsjahre durch Jahresüberschüsse auszugleichen.

Gemäß § 114 Abs. 1 GemO ist der Jahresabschluss vom Gemeinderat festzustellen. Zugleich entscheidet er über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Ortsbeigeordneten sowie im Bereich der Zuständigkeit der Verbandsgemeindeverwaltung nach § 68 GemO über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd.

Der Bürgermeister und die Beigeordneten, denen Entlastung erteilt werden soll, dürfen an der Beratung und Abstimmung über die Feststellung des Ergebnisses und die Entlastung nicht teilnehmen. Sind hiernach sowohl der Bürgermeister als auch alle Beigeordneten von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, so führt das älteste anwesende Ratsmitglied den Vorsitz.



Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd

Verbandsangehörige Gemeinden:

Krickenbach – Linden – Queidersbach- Schopp – Stelzenberg - Trippstadt

Beschlussvorschlag:

Nachdem die Prüfung der Jahresrechnung 2011 keinen Anlass zu Beanstandungen ergab, ergehen folgende Vorschläge:

- a) Der Jahresabschluss 2011 wird wie von der Verwaltung vorgelegt, festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:

- b) Dem Ortsbürgermeister und den Ortsbeigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde in ihrer Zuständigkeit nach § 68 GemO wird für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:

erstellt / Datum
10.03.2014
Fr. Scheller

gesehen / Datum

gesehen / Datum

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 30. öffentliche Sitzung am 20.03.2014
des Gemeinderates Krickenbach

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	5,1.2	z.w. Veranlassung
		2)	-	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 09.07.2015
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 4

Jahresabschluss 2011

- Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2011
- Erteilung der Entlastung

Sachvortrag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Krickenbach hat in seiner Sitzung am 16.01.2014 die Prüfung der Jahresrechnung 2011 vorgenommen. Beanstandungen bei der Prüfung haben sich keine ergeben. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung festgestellt und empfohlen Entlastung zu erteilen. Das Ergebnis der Prüfung geht aus einer gesonderten Niederschrift hervor. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Frank Ecker, wird hierzu einen mündlichen Bericht geben.

Folgende Ergebnisse sind festzustellen:

1. Ergebnisrechnung	Jahresfehlbetrag i.H.v.	27.020,90 €
2. Finanzrechnung	Finanzmittelfehlbetrag i.H.v.	198.546,81 €
3. Schlussbilanz	Bilanzsumme (Aktiva u. Passiva) i.H.v.	6.131.060,42 €
	Eigenkapital i.H.v.	1.873.277,15 €

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 27.020,90 € ist gemäß § 18 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen und innerhalb der nächsten 5 Haushaltsjahre durch Jahresüberschüsse auszugleichen.

Gemäß § 114 Abs. 1 GemO ist der Jahresabschluss vom Gemeinderat festzustellen. Zugleich entscheidet er über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Ortsbeigeordneten sowie im Bereich der Zuständigkeit der Verbandsgemeindeverwaltung nach § 68 GemO über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd.

Der Bürgermeister und die Beigeordneten, denen Entlastung erteilt werden soll, dürfen an der Beratung und Abstimmung über die Feststellung des Ergebnisses und die Entlastung nicht teilnehmen. Sind hiernach sowohl der Bürgermeister als auch alle Beigeordneten von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, so führt das älteste anwesende Ratsmitglied den Vorsitz.

Ortsbürgermeister Uwe Vatter und der 1. Ortsbeigeordnete Kurt Burkhard entfernen sich vom Beratungstisch und nehmen an der Beratung und Abstimmung wegen Befangenheit nicht teil. Den Vorsitz übernimmt das älteste Ratsmitglied Reinhard Kafitz. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Frank Ecker, trägt das Ergebnis der Rechnungsprüfung vom 16.01.2014 vor.

Beschluss:

Nachdem die Prüfung der Jahresrechnung 2011 keinen Anlass zu Beanstandungen ergab, ergehen folgende Vorschläge:

- a) Der Jahresabschluss 2011 wird wie von der Verwaltung vorgelegt, festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

12 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen
2 Befangene Mitglieder

Beschluss:

- b) Dem Ortsbürgermeister und den Ortsbeigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde in ihrer Zuständigkeit nach § 68 GemO wird für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

12 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen
2 Befangene Mitglieder

Beantragung von Fördermittel für
Fortschreibung und Weiterentwicklung
des bestehenden DE-Konzeptes sowie
Planungs- und Beratungsleistungen
öffentlicher und privater Maßnahmen



Vorlage

für die 30. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Krickenbach
am 20.03.2014 TOP 5 2014/003

Betreff:

Antrag auf Anerkennung der Ortsgemeinde Krickenbach als Investitions- und Maßnahmen-
schwerpunkt im Rahmen der Dorferneuerung
hier: Beantragung von Fördermitteln für die Fortschreibung und Weiterentwicklung des be-
stehenden DE-Konzeptes sowie Planungs- und Beratungsleistungen öffentlicher und privater
Maßnahmen

Sachvortrag:

Der Ortsgemeinderat Krickenbach hat mit Beschluss vom 22.08.2013 einen Antrag auf Aner-
kennung als Investitions- und Maßnahmenschwerpunkt im Rahmen der Dorferneuerung ge-
stellt.

Im Rahmen der Anerkennung könnten die Fortschreibung und Weiterentwicklung des beste-
henden Dorferneuerungskonzeptes sowie die Planungs- und Beratungsleistungen öffentli-
cher und privater Maßnahmen gefördert werden. Diese beiden Projekte werden im Rahmen
der Schwerpunktanerkennung mit 90% der förderfähigen Gesamtkosten durch das Land
Rheinland-Pfalz gefördert. Die Fördersummen betragen für die Fortschreibung höchstens
10.000,00 € und für die Beratungsleistungen höchstens 8.000,00 €.

Es wäre daher sinnvoll, bereits im Vorgriff auf eine mögliche Anerkennung als Schwerpunkt-
gemeinde die entsprechenden Förderanträge zu stellen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Krickenbach fasst den Beschluss, dass im Vorgriff auf eine Anerkennung
als Investitions- und Maßnahmenschwerpunkt bereits die Förderanträge für die Fortschrei-
bung und Weiterentwicklung des bestehenden DE-Konzeptes sowie für die Planungs- und
Beratungsleistungen öffentlicher und privater Maßnahmen gestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:

erstellt / Datum
24.01.2014
Hr. Schneider

gesehen / Datum

gesehen / Datum

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 30. öffentliche Sitzung am 20.03.2014
des Gemeinderates Krickenbach

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	<input type="text" value="4"/>	z.w. Veranlassung
		2)	<input type="text" value="-"/>	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 09.07.2015
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 5

Beantragung von Fördermittel für Fortschreibung und Weiterentwicklung des bestehenden DE-Konzeptes sowie Planungs- und Beratungsleistungen öffentlicher und privater Maßnahmen

Sachvortrag:

Der Ortsgemeinderat Krickenbach hat mit Beschluss vom 22.08.2013 einen Antrag auf Anerkennung als Investitions- und Maßnahmenschwerpunkt im Rahmen der Dorferneuerung gestellt.

Im Rahmen der Anerkennung könnten die Fortschreibung und Weiterentwicklung des bestehenden Dorferneuerungskonzeptes sowie die Planungs- und Beratungsleistungen öffentlicher und privater Maßnahmen gefördert werden. Diese beiden Projekte werden im Rahmen der Schwerpunktanerkennung mit 90% der förderfähigen Gesamtkosten durch das Land Rheinland-Pfalz gefördert. Die Fördersummen betragen für die Fortschreibung höchstens 10.000,00 € und für die Beratungsleistungen höchstens 8.000,00 €.

Es wäre daher sinnvoll, bereits im Vorgriff auf eine mögliche Anerkennung als Schwerpunktgemeinde die entsprechenden Förderanträge zu stellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Krickenbach fasst den Beschluss, dass im Vorgriff auf einen Anerkennung als Investitions- und Maßnahmenschwerpunkt bereits die Förderanträge für die Fortschreibung und Weiterentwicklung des bestehenden DE-Konzeptes sowie für die Planungs- und Beratungsleistungen öffentlicher und privater Maßnahmen gestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

6

Neuaufstellung des
Flächennutzungsplanes der
Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd
hier: Abschließende Beteiligung der
Ortsgemeinden nach § 67 GemO



Pirmasenser Straße 62 • 67655 Kaiserslautern
Krickenbach – Linden – Queidersbach – Schopp – Stelzenberg - Trippstadt

Vorlage

für die 30. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Krickenbach
am 20.03.2014 TOP 6 2013/020

Betreff:

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd
hier: Abschließende Beteiligung der Ortsgemeinden nach § 67 GemO

Sachvortrag:

Der Verbandsgemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 25.09.2013 mit den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 II BauGB, der Behördenbeteiligung nach § 4II BauGB, der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 II BauGB sowie der Ortsgemeinden nach § 67 GemO vorgebrachten Anregungen und Bedenken befasst.

Die hierbei beschlossenen Änderungen und Ergänzungen wurden zwischenzeitlich in den Flächennutzungsplan eingearbeitet. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt wurden, ist eine erneute Auslegung nicht erforderlich. Gemäß § 6 BauGB soll der Flächennutzungsplan der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden.

In diesem Zusammenhang muss abschließend eine Zustimmung der Ortsgemeinden nach § 67 GemO erfolgen.

Nach § 67 II GemO wird den Verbandsgemeinden die Flächennutzungsplanung übertragen. Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung eines Flächennutzungsplanes bedarf der Zustimmung der Ortsgemeinden. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden zugestimmt hat und in diesen mehr als 2/3 der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnen. Kommt eine Zustimmung nicht zustande, so entscheidet der Verbandsgemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder.

Der Flächennutzungsplan wurde zur Einsichtnahme auf der Homepage der Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd unter „Aktuelle Informationen“ eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Krickenbach stimmt dem Flächennutzungsplan mit Planteil, Erläuterungsbericht, Umweltbericht sowie Landschaftsplan in der vorliegenden Form zu.



Pirmasenser Straße 62 • 67655 Kaiserslautern
Krickenbach – Linden – Queidersbach – Schopp – Stelzenberg - Trippstadt

Abstimmungsergebnis:

einstimmig x Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:

erstellt / Datum
27.11.2013
Hr. Schneider

gesehen / Datum

gesehen / Datum

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 30. öffentliche Sitzung am 20.03.2014
des Gemeinderates Krickenbach

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	4	z.w. Veranlassung
		2)	-	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 09.07.2015
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 6

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd
hier: Abschließende Beteiligung der Ortsgemeinden nach § 67 GemO

Sachvortrag:

Der Verbandsgemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 25.09.2013 mit den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 II BauGB, der Behördenbeteiligung nach § 4II BauGB, der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 II BauGB sowie der Ortsgemeinden nach § 67 GemO vorgebrachten Anregungen und Bedenken befasst.

Die hierbei beschlossenen Änderungen und Ergänzungen wurden zwischenzeitlich in den Flächennutzungsplan eingearbeitet. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt wurden, ist eine erneute Auslegung nicht erforderlich. Gemäß § 6 BauGB soll der Flächennutzungsplan der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden.

In diesem Zusammenhang muss abschließend eine Zustimmung der Ortsgemeinden nach § 67 GemO erfolgen.

Nach § 67 II GemO wird den Verbandsgemeinden die Flächennutzungsplanung übertragen. Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung eines Flächennutzungsplanes bedarf der Zustimmung der Ortsgemeinden. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden zugestimmt hat und in diesen mehr als 2/3 der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnen. Kommt eine Zustimmung nicht zustande, so entscheidet der Verbandsgemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder.

Der Flächennutzungsplan wurde zur Einsichtnahme auf der Homepage der Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd unter „Aktuelle Informationen“ eingestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Krickenbach stimmt dem Flächennutzungsplan mit Planteil, Erläuterungsbericht, Umweltbericht sowie Landschaftsplan in der vorliegenden Form zu.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

7

Antrag KITA-Guter Hirte - Übernahme
Sachkosten



Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd

Verbandsangehörige Gemeinden:

Krickenbach – Linden – Queidersbach- Schopp – Stelzenberg - Trippstadt

Vorlage

für die 30. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Krickenbach
am 20.03.2014 TOP 8 2014/004

Betreff:

Sachkostenzuschuss kath. Kindertagesstätte Krickenbach

Sachvortrag:

Die katholische Kindertagesstätte Guter Hirte Krickenbach ist mit der Bitte um Gewährung eines Zuschusses zur Anschaffung einer neuen Garderobe an die Ortsgemeinde Krickenbach herangetreten.

Die derzeit existierende Garderobe ist veraltet und für Kinder unter drei Jahren ungeeignet. Verschiedene Angebote wurden eingeholt. Das infrage kommende Angebot für eine Garderobenbank mit Mützenablage, der Firma Aurednik GmbH aus Bessenbach, beläuft sich auf 3.485,66 €.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde Krickenbach gewährt der katholische Kindertagesstätte Krickenbach einen Zuschuss in Höhe von _____ € zur Anschaffung einer neuen Garderobe.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:

erstellt / Datum
06.03.2014
Fr. Leis

gesehen / Datum

gesehen / Datum

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 30. öffentliche Sitzung am 20.03.2014
des Gemeinderates Krickenbach

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	<input type="text" value="2"/>	z.w. Veranlassung
		2)	<input type="text" value="-"/>	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 09.07.2015
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 7

Antrag KITA-Guter Hirte - Übernahme Sachkosten

Sachvortrag:

Das Ratsmitglied Winfried Rohden entfernt sich vom Beratungstisch und nimmt wegen Sonderinteresse an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Die katholische Kindertagesstätte Guter Hirte Krickenbach ist mit der Bitte um Gewährung eines Zuschusses zur Anschaffung einer neuen Garderobe an die Ortsgemeinde Krickenbach herangetreten.

Die derzeit existierende Garderobe ist veraltet und für Kinder unter drei Jahren ungeeignet. Verschiedene Angebote wurden eingeholt. Das infrage kommende Angebot für eine Garderobenbank mit Mützenablage, der Firma Aurednik GmbH aus Bessenbach, beläuft sich auf 3.485,66 €.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Krickenbach gewährt der katholische Kindertagesstätte Krickenbach einen Zuschuss in Höhe von 3.000,- € zur Anschaffung einer neuen Garderobe.

Abstimmungsergebnis:

13 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen
1 Befangenes Mitglied

Antrag kath. Pfarrverband Landstuhl -
Übernahme Personalkostenanteil des
Trägers



Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd

Verbandsangehörige Gemeinden:

Krickenbach – Linden – Queidersbach- Schopp – Stelzenberg - Trippstadt

Vorlage

für die 30. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Krickenbach
am 20.03.2014 TOP 8 2014/005

Betreff:

Antrag kath. Pfarrverband Landstuhl – Übernahme von Personalkosten Kindertagesstätte

Sachvortrag:

Die zunehmende Betreuung von Kindern ab dem 1. Lebensjahr in der Kindertagesstätte hat zur Konsequenz, dass mehr Fachkräfte für die Betreuung speziell dieser Kinder erforderlich werden. So wurde der Kindertagesstätte Krickenbach auf Antrag eine zusätzliche halbe Fachkraftstelle durch das Kreisjugendamt genehmigt.

Hinsichtlich der Finanzierung ist die Ortsgemeinde auch für diese Stelle durch den gesetzlich zu tragenden kommunalen Anteil bereits beteiligt, ohne dass es hierzu eines Antrages bedarf. Der kommunale Anteil beträgt für die gesamten Personalkosten 12,5 %. Bei dem kirchlichen Träger verbleibt grundsätzlich ein Anteil von rund 10 % der Personalkosten.

Laut den derzeit geltenden Richtlinien des Bischöflichen Ordinariats Speyer sind die kirchlichen Träger jedoch gehalten, den bei ihnen verbleibenden Anteil für diese zusätzlichen Fachkräfte-Stellen für die Kleinkindbetreuung an die öffentliche Hand, sprich Kommunen abzutreten.

Dem entsprechend bittet der Pfarrverband die Ortsgemeinde Krickenbach, diese Kosten neben dem gesetzlich geregelten Personalkostenanteil zusätzlich zu übernehmen. Die Höhe der Kosten beträgt rund 1.950 € (0,5 aus 39.000 € x 10 %).

Die Ansätze für die gesetzlichen Personalkosten waren Haushalt für 2014 mit rund 34.500 € angesetzt. Nach dem Vorauszahlungsbescheid des Kreisjugendamtes für das laufende Jahr wurden bereits rund 42.500 € angefordert, so dass rund 8.000 € bereits überplanmäßig anfallen. Die Personalkosten werden nach Ablauf des Haushaltsjahres spitz abgerechnet.

Die Übernahme der o.g. Kosten von 1.950 € sind grundsätzlich freiwillig. Eine Ablehnung könnte dazu führen, dass der Ortsgemeinde die Trägerschaft der Kindertagesstätte angetragen wird. Die Übernahme der Mehrkosten erscheint insoweit vertretbar.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde Krickenbach übernimmt den Trägeranteil an der zusätzlichen halben Fachkräfte-stelle wie vorgetragen in Höhe von rund 1.950 € und stimmt den außerplanmäßigen Kosten gem. § 100 GemO zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:

erstellt / Datum
28.02.2014
Fr. Leis

gesehen / Datum

gesehen / Datum



Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd

Verbandsangehörige Gemeinden:

Krickenbach – Linden – Queidersbach- Schopp – Stelzenberg - Trippstadt

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 30. öffentliche Sitzung am 20.03.2014
des Gemeinderates Krickenbach

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	<input type="text" value="2"/>	z.w. Veranlassung
		2)	<input type="text" value="-"/>	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 09.07.2015
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 8

Antrag kath. Pfarrverband Landstuhl - Übernahme Personalkostenanteil des Trägers

Sachvortrag:

Das Ratsmitglied Winfried Rohden entfernt sich vom Beratungstisch und nimmt wegen Sonderinteresse an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Die zunehmende Betreuung von Kindern ab dem 1. Lebensjahr in der Kindertagesstätte hat zur Konsequenz, dass mehr Fachkräfte für die Betreuung speziell dieser Kinder erforderlich werden. So wurde der Kindertagesstätte Krickenbach auf Antrag eine zusätzliche halbe Fachkraftstelle durch das Kreisjugendamt genehmigt.

Hinsichtlich der Finanzierung ist die Ortsgemeinde auch für diese Stelle durch den gesetzlich zu tragenden kommunalen Anteil bereits beteiligt, ohne dass es hierzu eines Antrages bedarf. Der kommunale Anteil beträgt für die gesamten Personalkosten 12,5 %. Bei dem kirchlichen Träger verbleibt grundsätzlich ein Anteil von rund 10 % der Personalkosten.

Laut den derzeit geltenden Richtlinien des Bischöflichen Ordinariats Speyer sind die kirchlichen Träger jedoch gehalten, den bei ihnen verbleibenden Anteil für diese zusätzlichen Fachkräfte-Stellen für die Kleinkindbetreuung an die öffentliche Hand, sprich Kommunen abzutreten.

Dem entsprechend bittet der Pfarrverband die Ortsgemeinde Krickenbach, diese Kosten neben dem gesetzlich geregelten Personalkostenanteil zusätzlich zu übernehmen. Die Höhe der Kosten beträgt rund 1.950 € (0,5 aus 39.000 € x 10 %).

Die Ansätze für die gesetzlichen Personalkosten waren Haushalt für 2014 mit rund 34.500 € angesetzt. Nach dem Vorauszahlungsbescheid des Kreisjugendamtes für das laufende Jahr wurden bereits rund 42.500 € angefordert, so dass rund 8.000 € bereits überplanmäßig anfallen. Die Personalkosten werden nach Ablauf des Haushaltsjahres spitz abgerechnet.

Die Übernahme der o.g. Kosten von 1.950 € sind grundsätzlich freiwillig. Eine Ablehnung könnte dazu führen, dass der Ortsgemeinde die Trägerschaft der Kindertagesstätte angetragen wird. Die Übernahme der Mehrkosten erscheint insoweit vertretbar.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Krickenbach übernimmt den Trägeranteil an der zusätzlichen halben Fachkräftestelle wie vorgetragen in Höhe von rund 1.950 € und stimmt den außerplanmäßigen Kosten gem. § 100 GemO zu.

Abstimmungsergebnis:

13 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen
1 Befangenes Mitglied

Wahl eines besonderen
stellvertretenden Wahlleiters für die
Wahl der Ortsbürgermeisterin/des
Ortsbürgermeisters am 25.05.2014 und
evtl. Stichwahl am 08.06.2014



Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd

Verbandsangehörige Gemeinden:

Krickenbach – Linden – Queidersbach- Schopp – Stelzenberg - Trippstadt

Vorlage

für die 30. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Krickenbach
am 20.03.2014 TOP 9 2014/007

Betreff:

Wahl eines besonderen stellvertretenden Wahlleiters für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters am 25.05.2014 und evtl. Stichwahl am 08.06.2014

Sachvortrag:

Wahlleiter der Kommunalwahlen ist gemäß § 7 KWG der Bürgermeister. Wer als Bewerber an der Wahl des Bürgermeisters teilnimmt, kann gemäß § 59 Abs. 1 KWG bei dieser Wahl nicht Wahlleiter oder Wahlvorsteher sein. An seine Stelle tritt als Wahlleiter der Erste Beigeordnete, bei dessen Verhinderung die weiteren Beigeordneten.

Der Ortsbürgermeister Uwe Vatter ist Bewerber der Freien Wählergruppe Krickenbach e.V., der Erste Beigeordnete Kurt Burkhard hat schriftlich erklärt, dass er aus gesundheitlichen Gründen als Wahlleiter und Wahlvorstand nicht zur Verfügung steht. Wahlleiter für die Wahl des Ortsbürgermeisters ist somit der Beigeordnete Jürgen Lösch. Da kein weiterer Beigeordneter als stellvertretender Wahlleiter zur Verfügung steht, muss der Gemeinderat für die Dauer des Wahlverfahrens einen besonderen Stellvertreter wählen. Zum besonderen Wahlleiter und besonderen Stellvertreter kann gemäß § 59 Abs. 2 KWG nur gewählt werden, wer im Wahlgebiet wahlberechtigt oder Beamter oder Beschäftigter der Gemeinde oder Verbandsgemeinde, in deren Gebiet die Wahl stattfindet, ist.

Die Wahl richtet sich nach § 40 GemO. Danach ist gewählt, wer nach vorherigem Vorschlag mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.

Gemäß § 36 Abs. 3 GemO ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden.

Es wird vorgeschlagen, per Akklamation abzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Es wird per Akklamation abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:



Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd

Verbandsangehörige Gemeinden:

Krickenbach – Linden – Queidersbach- Schopp – Stelzenberg - Trippstadt

Beschlussvorschlag:

Als besonderer Stellvertreter des Wahlleiters für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Krickenbach am 25.05.2014 und eventuelle Stichwahl am 08.06.2014 wird _____ gewählt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:

erstellt / Datum
19.03.2014
Fr. Barkanowitz

gesehen / Datum

gesehen / Datum

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 30. öffentliche Sitzung am 20.03.2014
des Gemeinderates Krickenbach

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	<input type="text" value="1.2"/>	z.w. Veranlassung
		2)	<input type="text" value="-"/>	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 09.07.2015
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 9

Wahl eines besonderen stellvertretenden Wahlleiters für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters am 25.05.2014 und evtl. Stichwahl am 08.06.2014

Sachvortrag:

Wahlleiter der Kommunalwahlen ist gemäß § 7 KWG der Bürgermeister. Wer als Bewerber an der Wahl des Bürgermeisters teilnimmt, kann gemäß § 59 Abs. 1 KWG bei dieser Wahl nicht Wahlleiter oder Wahlvorsteher sein. An seine Stelle tritt als Wahlleiter der Erste Beigeordnete, bei dessen Verhinderung die weiteren Beigeordneten.

Der Ortsbürgermeister Uwe Vatter ist Bewerber der Freien Wählergruppe Krickenbach e.V., der Erste Beigeordnete Kurt Burkhard hat schriftlich erklärt, dass er aus gesundheitlichen Gründen als Wahlleiter und Wahlvorstand nicht zur Verfügung steht. Wahlleiter für die Wahl des Ortsbürgermeisters ist somit der Beigeordnete Jürgen Lösch. Da kein weiterer Beigeordneter als stellvertretender Wahlleiter zur Verfügung steht, muss der Gemeinderat für die Dauer des Wahlverfahrens einen besonderen Stellvertreter wählen. Zum besonderen Wahlleiter und besonderen Stellvertreter kann gemäß § 59 Abs. 2 KWG nur gewählt werden, wer im Wahlgebiet wahlberechtigt oder Beamter oder Beschäftigter der Gemeinde oder Verbandsgemeinde, in deren Gebiet die Wahl stattfindet, ist.

Die Wahl richtet sich nach § 40 GemO. Danach ist gewählt, wer nach vorherigem Vorschlag mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.

Gemäß § 36 Abs. 3 GemO ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden.

Es wird vorgeschlagen, per Akklamation abzustimmen.

Beschluss:

Es wird per Akklamation abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

13 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen
1 Befangenes Mitglied

Beschluss:

Als besonderer Stellvertreter des Wahlleiters für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Krickenbach am 25.05.2014 und eventuelle Stichwahl am 08.06.2014 wird

Herr Gerd Anstatt

gewählt.

Abstimmungsergebnis:

13 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen
1 Befangenes Mitglied

10

Mitteilungen und Anfragen

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 30. öffentliche Sitzung am 20.03.2014
des Gemeinderates Krickenbach

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	<input type="text"/>	z.w. Veranlassung
		2)	<input type="text"/>	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 09.07.2015
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 10

Mitteilungen und Anfragen

Sachvortrag:

Ortsbürgermeister Uwe Vatter informiert den Rat darüber,

- dass das ÖPNV Konzept bzgl. des Busverkehrs einen 1 Stunden-Takt in Krickenbach anstrebe.
- dass am 31.03. die Markierungsarbeiten beginnen würden.
- dass die Situation bzgl. der Skulptur vertrauenserschütternd sei. Hier sei schon das Ordnungsamt und die untere Pflegebehörde benachrichtigt worden.

Ratsmitglied Winfried Rohden moniert den Zustand auf dem Grundstück unterhalb der Skulptur.

Weiterhin fragt er nach, wie der Sachstand des Wegeausbaues zum Ländlerhof sei.

Hierzu ergänzt der Vorsitzende, dass mit dem Ausbau des Weges zum Ländlerhof demnächst begonnen würde.

Ratsmitglied Jürgen Zirkel moniert den Zustand an der Bushaltestelle „Ländlerhof“. Dies sei kein schöner Anblick.

Ratsmitglied Marco Müller fragt an, inwieweit der Sachstand zum Anbau der Fahrzeughalle sei. Der Vorsitzende teilt mit, dass weitere Angebote eingeholt werden sollen.

Ratsmitglied Ute Zirkel regt an, am Schulgebäude im Außenbereich statt der Lampe einen Bewegungsmelder zu installieren. Wenn man das Schulgebäude verlässt, stehe man im Dunkeln.

Ratsmitglied Siegmund Wilhelm regt an, sich bzgl. der Skulptur mit der Firma Picard in Verbindung zu setzen, oder eine Frist zu setzen, ansonsten müsste alles abgebaut werden. Der Vorsitzende teilt mit, dass dies schon in der Veranlassung wäre.

Ratsmitglied Ursula Ohm informiert den Rat darüber, dass sie schon beobachtet hätte, dass auf der anderen Seite der Insel an der Bushaltestelle der Bus überholt werden würde.

